



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des SV Hullern von 1968 e. V.

Trainings- und Spielbetrieb Fußball

Fassung vom 18.08.2020

Vereins-Informationen

Verein: SV Hullern 68 e. V.

Ansprechpartner*in

für Hygienekonzept: Arno Kuhlmann für den Gesamtvorstand,
Florian Horstick für die Abteilung Fußball Senioren
Rolf Mertmann für die Abteilung Alte Herren
Beate Kuhlmann für die Abteilung Fußball Jugend

Mail: arno-kuhlmann@t-online.de (Arno Kuhlmann)
Florian.horstick@gelsenkirchen.de (Florian Horstick)
mertmann4@aol.com (Rolf Mertmann)
cowely@web.de (Beate Kuhlmann)

Kontaktnummer: 015120148817 (Arno Kuhlmann)
01632559851 (Florian Horstick)
01746885997 (Rolf Mertmann)
015158156280 (Beate Kuhlmann)

Adresse Sportstätte: Hauptstraße 73, 45721 Haltern am See

Haltern am See, 18.08.2020 _____

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Die Toiletten sind aufgrund der räumlichen Enge nur durch jeweils eine Person zu betreten.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen wie z. B. Fieber (ab 38 Grad Celsius), Husten, Atemnot, Halsschmerzen, Schnupfen, Durchfall, Geschmacks- und/oder Riechstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist der/die jeweilige Corona-Beauftragte der entsprechenden Abteilung bzw. Arno Kuhlmann für den Gesamtvorstand.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SV Hullern 68 e. V. und der Sportstätte Steverstadion mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Die jeweiligen Abteilungsleitungen, die Corona-Beauftragten der Abteilungen bzw. die Übungsleiter haben sich rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Trainings- bzw. Spielbetriebes zu vergewissern, dass ausreichend Handseife, Papierhandtücher, Hand- und Flächendesinfektionsmittel vorhanden sind. Andernfalls kann der Trainings- bzw. Spielbetrieb nicht stattfinden.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln

informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.

- Beim Zutritt zum Sportgelände anlässlich eines Spielbetriebes werden Kontaktdaten der Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, anwesender Vereinsmitglieder oder -helfern sowie der Zuschauer, durch Vereinsmitglieder des Vereins, unter Einholen des Einverständnisses nach §2a Abs. 1 der CoronaSchVO, erhoben. Hierzu werden mehrere Gesamtlisten erstellt und zum Ausfüllen bei Zutritt zum Gelände ausgelegt. Ein Zutritt kann durch den Verein nur nach ordnungsgemäßem Ausfüllen der Listen durch die o. g. Personen gestattet werden. Für die Rückverfolgbarkeit, bei evtl. Infektionsketten, werden diese Daten für vier Wochen bei den jeweiligen Corona-Beauftragten der Abteilungen aufbewahrt und dann datenschutzkonform vernichtet. Es wird sichergestellt, dass Unbefugte auf diese Daten nicht zugreifen können. Die Corona-Beauftragten der jeweiligen Abteilung tragen die Verantwortung, dass im Falle einer bekannt gewordenen Infizierung mit dem Coronavirus Sars-Cov-2 diese Kontaktdaten gegenüber der unteren Gesundheitsbehörde, Kreisgesundheitsamt Recklinghausen, mitgeteilt werden können.
- Der Zutritt von Personen wird nicht zugelassen, soweit dadurch die vorgegebene max. Spieler/Besucherzahlen überschritten werden würde.
- Gäste werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- An den Veranstaltungen dürfen unbegleitete, persönlich nicht bekannte oder dem Verein nicht angehörende Kinder und Jugendliche teilnehmen, bei denen sich die Erziehungsberechtigten vorab mit der Beachtung der Regelungen einverstanden erklärt haben und deren Kontaktdaten vorliegen. Darüber hinaus dann, wenn eine Einsicht der Minderjährigen in die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen unterstellt werden kann. Ansonsten, kann ein Zutritt bzw. Verbleib auf der Anlage nur mit einer entsprechenden Aufsichtsperson zur Gewährleistung der Verhaltensregeln gestattet werden.
- In stark frequentierten Bereichen/Warteschlangen (Eingang, Zugang zu Verkaufstheken, Toiletten, Umkleiden etc.) werden Abstandsmarkierungen angebracht. Anweisungen bzw. Zurechtweisungen zur Einhaltung insbesondere bei Rückstau-Situationen können verpflichtend für alle Besucher von den jeweiligen für den Bereich zuständigen Vereinsmitgliedern ausgesprochen werden.
- An den Verkaufstheken und im Eingangsbereich werden Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Für die Essens- und Getränke Ausgabe, stehen den Helfern ausreichend Mund-Nase-Bedeckungen sowie einmal Handschuhe zur Verfügung, sodass diese auch regelmäßig -der Frequenz entsprechend- gewechselt werden können.
- Zur Entsorgung des gebrauchten Einweg-Geschirrs werden ausreichende Abfallbehälter zur Verfügung gestellt. Die Behälter werden in regelmäßigen Abständen (der Besucherfrequenz angemessen) durch Helfer ordnungsgemäß geleert.
- Alle Kontaktflächen wie Stühle, Tische usw. werden nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung dem Hygieneschutz entsprechend gereinigt.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (jeweilige Spielfelder inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt nur für den Spielbetrieb und unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen. Zwischen dem Abpfiff des ersten Spiels und dem Anpfiff des nächsten Spiels müssen mindestens 2 Stunden liegen, damit zwischen den Spielen eine Reinigung und Desinfektion des gesamten Umkleidebereichs vorgenommen werden kann.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen nur durch die Seniorenmannschaft und die Mannschaft der Alten Herren während des Spielbetriebes. (Nur die erste und die letzte Dusche können genutzt werden, zwei rein und in umgekehrter Reihenfolge wieder raus um die Abstandsregelung zu gewährleisten). Es wird empfohlen, sich nach dem Spiel zu Hause zu duschen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Haupteingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt und darf 200 Personen nicht übersteigen.

- Der Seitenstreifen auf der gegenüberliegenden Seite vom Kabinengebäude zählt zum Publikumsbereich. Er kann nur betreten werden, nachdem die Sportstätte durch den Haupteingang betreten worden ist. Der Zutritt erfolgt nur über die jeweils nicht genutzte Spielfläche.
- Die Besucher*innen sind im Rahmen der einfachen Rückverfolgbarkeit mit deren Einverständnis mit Namen, Adresse und Telefonnummer sowie Zeitraum des Aufenthalts am Eingang zur Sportstätte schriftlich zu erfassen und die Unterlagen für vier Wochen aufzubewahren. Liegt das Einverständnis nicht vor, darf die Sportstätte nicht betreten werden.
- Alle Personen, die nicht im Spielbericht aufgeführt werden fallen unter den Begriff Besucher*innen und haben sich ausschließlich im Bereich der Zone 3 dem Publikumsbereich aufzuhalten.
- Es erfolgt eine räumliche („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte. Ein- und Ausgang vom Sportgelände werden durch gesondert gekennzeichnete Tore sichergestellt und kontrolliert.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.
- Die Gemeinschaftsräume neben den Kabinen werden während des Spielbetriebes nur durch gesondert mit Namen, Adresse und Telefonnummer erfasste Personen betreten und genutzt. Der Aufenthalt dort ist nur zum Zwecke der Getränkeausgabe erlaubt. Besucher dürfen diesen Bereich nur in dem speziell gekennzeichneten Zugangsbereich für die Damentoilette benutzen.
- Der Zugang zu der Damentoilette erfolgt über einen markierten Weg durch den Gemeinschaftsraum. Bei der Benutzung ist ein Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein direktes Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant bzw. sind ausreichende Abstände einzuhalten.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.
- An den Trainings- / Sporteinheiten können maximal 30 Personen pro Trainingsgruppe (einschließlich Übungsleiter/in) teilnehmen. Sollte bis zu einem Tag vor der Trainings- / Sparteinheit abzeichnen, dass mehr als 30 Personen teilnehmen möchten, ist eine zweite Gruppe mit einem separaten Übungsleiter zu bilden. Die Trainings- / Sparteinheiten sind getrennt voneinander durchzuführen. Maximal können drei Trainingsgruppen gleichzeitig den Sportplatz benutzen (1 x Kunstrasenplatz und jeweils 1 x je Naturrasenplatzhälfte, die Trainingsfläche beginnt hier mit jeweils 2 Metern Abstand und ist durch Hütchen vor Beginn

der Trainings- /Sporteinheit zu kennzeichnen). Das Betreten des Trainingsbereichs einer anderen Trainingsgruppe ist untersagt, wenn dieser noch von einer anderen Gruppe genutzt wird. Die Trainingszeiten sind zwischen den Übungsleitern/innen und den Abteilungsleitungen abzusprechen, da auch Gruppen den Sportplatz nutzen, die bislang in der Sporthalle aktiv waren.

- Bei stattfindenden Spielen findet kein Trainingsbetrieb statt.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Mannschaften über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Die Spiele sind so organisiert, dass ein direktes Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant bzw. sind ausreichende Abstände einzuhalten.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Spielplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Spieleinheit.
- Die Gastteams und Schiedsrichter*innen sind per Mail mit Lesebestätigung über die Hygienemaßnahmen zu informieren.
- Die Gastteams können eine bereits ausgefüllte Liste der Spieler und Betreuer zum Spiel mitbringen und beim Betreten der Sportstätte am Eingang abgeben.
- Bei stattfindenden Spielen findet kein Trainingsbetrieb statt.
- Zwischen den Spielen müssen mindestens 2 Stunden liegen, damit zwischen den Spielen eine Reinigung und Desinfektion des gesamten Umkleidebereichs vorgenommen werden kann.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Spiel geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands bzw. bei tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Spielbetriebes sichergestellt.

7. Hygienestandards

- Die Ausgabe von Getränken erfolgt nur in Flaschenform (0,2 bzw. 0,3 Liter bzw. Coffee to go Bechern) und durch eines der Fenster.
- Essen wird nur vom Grill angeboten. Vor dem Grill wird ein separater Tisch mit Spuckschutz aufgestellt. Das Essen wird separat auf Papptellern angerichtet und ausgegeben.
- Speisen werden ausschließlich als Tellergerichte abgegeben (keine Selbstbedienung!). Da Gebrauchsgegenstände (Besteck, Ketchup, Senf Gefäße für Milch, Zucker etc.) nicht offen auf den Tischen stehen dürfen, werden diese von den Helfenden nach Bedarf dosiert und mit ausgegeben.
- Die Ausgabe des Essens erfolgt ausschließlich über Einweggeschirr und Besteck sowie Papierservietten.
- Alle Personen, die mit der Ausgabe und Bereitstellung von Essen und Getränken befasst sind haben Handschuhe und einen Mundschutz zu tragen.
- Helfer mit direktem Kontakt zu Gästen (Service etc.) müssen ebenfalls eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Von verschiedenen Zuschauern/Helfern genutzte Gegenstände (Kugelschreiber etc.) werden erlaubt. Sie werden unter Beachtung des Hygieneschutzes regelmäßig angemessen gereinigt bzw. desinfiziert.
- Das Kabinengebäude inklusive der Gemeinschaftsräume und öffentlichen Toiletten ist mehrmals wöchentlich zu reinigen.
- Zwischen den Spielen wird der Umkleidebereich gereinigt und desinfiziert. Aus diesem Grund müssen mindestens 2 Stunden zwischen den Spielen liegen.

8. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV Hullern 68 e. V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Die Corona-Beauftragten der Abteilungen bzw. die Übungsleiter*innen sind verpflichtet bei jeder Trainingseinheit / Sporteinheit festzuhalten, welche Personen an welchen Trainings- / Sporteinheiten teilgenommen haben bzw. als Zuschauer anwesend waren. Diese Teilnehmerlisten (Anlage 1) müssen Ort, Datum und den Zeitraum (von, bis) der Trainingseinheit / Sporteinheit sowie den Namen, Vornamen, die Adresse, die Telefonnummer und / oder die Mailadresse der teilnehmenden

Personen enthalten. Außerdem hat die Liste zu enthalten, ob dem Übungsleiter von jedem Teilnehmer die Einhaltung der oben genannten Zutritts- Teilnahmevoraussetzungen bestätigt worden ist.

Diese Listen sind vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern und nach Ablauf von 4 Wochen zu vernichten.

Bei der erstmaligen Trainingsteilnahme ist der im Anhang befindliche Fragebogen (Anlage 2) auszufüllen und dem Übungsleiter auszuhändigen. Dieser legt den Fragebogen zusammen mit der Teilnehmerliste sortiert nach Trainingstagen und/oder Gruppen ab.

Jede Person, die an den Trainingseinheiten / Sporeinheiten teilnehmen möchte, erklärt sich mit der Erfassung der Daten und der gegebenenfalls erforderlichen Weitergabe an die untere Gesundheitsbehörde einverstanden. Andernfalls kann nicht an den Trainingseinheiten / Sporeinheiten teilgenommen werden.

Maximale Personenanzahl in allen Zonen	300 Personen
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben
Allgemeine Zutrittsregelungen	Desinfektionsmöglichkeit Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Tragen von Mund-Nase-Schutz nur für den Spielbetrieb.
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Tragen von Handschuhen und eines Mund-Nase-Schutzes durch die ausgehenden Personen. Anbringen eines Spuckschutzes vor dem Grill und bei der Getränke- bzw. Essensausgabe.
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften. Vor und nach jeder Trainings- bzw. Spieleinheit sind die Türklinken aller Räume durch den Übungsleiter bzw. durch eine von ihm benannte Person zu desinfizieren.

Anlage 1

Erhebung von Kontaktdaten, von Besuchern, Spielern, Trainern, Betreuern, Schiedsrichtern

Im Rahmen der aktuellen Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten des Landes Nordrhein-Westfalen, mit Datenschutzrechtlicher Information auf der Rückseite!

Liebe Sportskameraden,

wir freuen uns, Euch hier begrüßen zu dürfen! Zu Eurem Schutz und einer schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten des Coronavirus (Sars-Cov-2) sind wir derzeit dazu verpflichtet, Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten unserer Gäste zu dokumentieren. Daher tragt Euch bitte auf dieser Liste entsprechend ein. Vielen Dank!



Weigert sich eine Person ihr Einverständnis abzugeben, müssen wir dieser Person den Zugang zum Sport- bzw. Trainingsgelände verwehren.

Datum	Uhrzeit	Nachname, Vorname	Telefonnummer / E-Mailadresse	Unterschrift zur Einverständniserklärung*

Anlage 1

***Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten**

Wir sind im Rahmen der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalens während der aktuellen Corona Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten verpflichtet (§ 2a Abs. 1 CoronaSchVO).

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der die für die Verarbeitung Verantwortlichen unterliegen und zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Personen oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung.

Der Verein trägt die Verantwortung, dass im Falle einer bekannt gewordenen Infizierung mit dem Coronavirus Sars-Cov-2 diese Kontaktdaten gegenüber der unteren Gesundheitsbehörde (Kreisgesundheitsamt, Kreis Recklinghausen, Lembecker Pfad 31, 45770 Marl, Telefon Zentrale:+49 (=)2365 9350, E-Mail: info@kreis-recklinghausen.de) mitgeteilt werden können.

Für die Rückverfolgbarkeit (bei evtl. Infektionsketten) werden diese Daten für vier Wochen aufbewahrt und dann datenschutzkonform vernichtet.

Sportanlage: Hauptstraße 73, 45721 Haltern am See

SV Hullern von 1968 e. V.

Vertreten durch den 1. Geschäftsführer Arno Kuhlmann

An der Brennerei 4

45721 Haltern am See

Fragebogen für Trainingsteilnehmer/innen

Mit dem ausfüllen dieses Fragebogens erklären Sie sich bereit, dass die beinhalteten Daten mit dem Zweck zur Minimierung des Infektionsrisikos mit Covid-19 ausgewertet und bis zum Ende der Pandemie gespeichert werden. Der Fragenbogen dient der Verfolgung von Infektionsketten.



Trainingstermin:	
------------------	--

1. Personenbezogene Daten

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Adresse:
Trainingsadresse:
Telefon (mobil):
Mail-Adresse:

2. Kontaktrisiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2



	Ja	Nein
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben: _____		

3. Symptomevaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik! (bitte berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzten 14 Tage)

	Ja	Nein
Fieber		
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen		
Husten		
Atemnot		
Geschmacks- und/oder Riechstörungen		
Halsschmerzen		
Schnupfen		
Durchfall		

Sollte eine der Fragen mit „JA“ beantwortet werden, muss der Hausarzt konsultiert werden. Ein Training ist bis zur Abklärung nicht möglich.